

Karl J. Trübner, Verlag in Straßburg i. G.
Leoni, A., die Elfaß-Lothringischen Gesetze betr. Grundeigentum u. Hypothekewesen, sowie die Einrichtung v. Grundbüchern, nebst den Kostengesetzen u. Ausführungsverordnungen. Mit Erläuterung. hrsg. 8°. (VIII, 248 S.) Geb. * 4. —

A. Hilbert in Groß-Strehlitz O.-S.
Nowak, S., der kleine Deutsche. Ein Hilfsbuch zur Erlerng. der deutschen Sprache, zunächst f. die Hand der Schüler zweisprach. Landesteile. 2. Aufl. 8°. (VI, 90 S.) Kart. * 1. —

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.

Johann Amb. Barth in Leipzig. 6406
Welgand, Vlacho-Meglen.

J. Bensheimer's Verlag in Mannheim. 6407
Schnelder, Der Religionsunterricht in der Schule.

H. B. von & Co. in Stuttgart. 6407
Scheffel, Joseph Viktor von, Aus Heimat und Fremde
Scheffel, Josephine, Gedichte.
Galm, Ein Blick ins Leben. 2. Aufl.

Germann Grafer's Verlag in Annaberg. Nr. 239 S. 6027
Straumer, Allerlei aus dem Erzgebirge.
Siegl, zur Geschichte des Posamentiergewerbes.
Gedichte und Geschichten, alte und neue, in erzgebirgischer Mundart. 9. u. 10. Heft.

G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin. 6406
Springer, aus meinem Leben.
 — Albrecht Dürer.
Grotte, die Gedichte des Großfürsten Constantin.
Haugwitz, eines Kaisers Traum.

Anton Schroll & Co. in Wien. 6406
Kunstschätze aus Tirol. Abth. I: Malerische Innenräume. Lief. 3.

Verlag von Knaack in Bielefeld und Leipzig. 6404
Schulze-Smidt, Wenn man liebt.
Schanz, Filigran.
Das Nibelungenlied. Ins Hochdeutsche übertr. v. G. Legerloß.
Homer's Odysee. Uebers. v. D. Hubatsch.
Schittkener, Psyche. 2. Aufl.

Süddeutsches Verlagsinstitut in Stuttgart. 6406
Schwann, Das neue Bayern. 1. Lief.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Kolportage in Oesterreich.

Der »Oesterreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz« entnehmen wir den Wortlaut einer Vorstellung der Wiener Korporation, die in deren Namen die Herren R. von Hölder und Carl Konegen am 18. d. M. dem Statthalter von Nieder-Oesterreich in Audienz überreicht haben. Sie lautet:

»Euer Excellenz!

Auf das an die ehrfurchtsvoll gefertigte Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler gestellte Ersuchen vom 6. August d. J., Z. 5533/Pr. wird gleichzeitig mit diesem ein Exemplar jener Druckschriften überreicht, für welche die Lizenz zum Vertrieb durch Kolportage in den Eingaben vom 10. Februar und 5. Juni d. J. angesucht wurde.

Wenn um eine beschleunigte Erledigung dieser Angelegenheit hiermit höflichst gebeten wird, so geschieht es nur im Interesse der durch die bisherige Verzögerung schon schwer geschädigten Buchhändlerfirmen und Schriftsteller, welche diese Litteratur einerseits produzieren, andererseits hier vertreiben. Ist die Bewilligung zum Verkauf durch die Kolportage an zeitraubende Eingaben und Antzweige gebunden, so veralten inzwischen die erschienenen Novitäten, und ein Absatz in der in Rede stehenden Art ist auch nach der schließlich eintreffenden Erlaubnis nicht mehr möglich.

Wir besitzen auch im Inlande Verlagsbehandlungen von hervorragender Bedeutung, welche periodisch oder in Lieferungen erscheinende Unternehmungen publizieren, ansehnliche Kapitalien in solchen investiert haben und für deren Verbreitung auf die Mitwirkung der Kolportage angewiesen sind. Erfolgt die amtliche Bewilligung zum Vertrieb im Wege der Kolportage nicht bei Erscheinen der Anfangshäfte, so kann die Auflage der Fortsetzung nicht bestimmt werden; der Verleger ist großen Verlusten ausgesetzt und seine Aktion fast gänzlich lahm gelegt.

Mit der Einführung von gewissermaßen als Normallisten hergestellten Verzeichnissen wurde für den Kolportagebuchhandel nicht nur eine Regelung, sondern auch eine Erleichterung für die amtliche Behandlung als beabsichtigt gehalten;

die Sache würde sich aber in das Gegenteil verwandeln, wenn der mit Erlaß vom 6. August geübte Vorgang kein einmaliger bliebe, sondern auch für die Folge eingeführt werden müßte.

Der gleichzeitig gegebene Ratschlag: »vorläufig keine weiteren Werke zur Bewilligung vorzulegen, so lange das umfangreiche Material nicht aufgearbeitet erscheine« — ist seitens der Korporation zu befolgen unmöglich. — Es hieße die Interessen und das materielle Wohl der Korporationsmitglieder geradezu außer acht lassen, wollte die Vorstehung nicht gegen diese Aufforderung gerechtfertigt erscheinende Einwendungen erheben und mit aller Kraft dahin streben, daß die Neuheiten des Buchhandels jederzeit behufs Bewilligung zum Kolportage-Vertrieb angemeldet werden dürfen, und daß die Erledigung in kürzester Frist erfolgen möge. — Jede Verzögerung bedeutet Verlust an Zeit und Geld, bringt Gefahr, daß ganze, mit dem Kolportage-Vertrieb rechnende Unternehmungen unmöglich gemacht werden. Es wird dadurch aber auch das Vertrauen untergraben in die zur Regelung der Kolportage-Verhältnisse bisher geschehenen Schritte, daher in vielen Fällen der Weg der Selbsthilfe zu betreten versucht werden könnte, was gleichbedeutend wäre mit Umgehung der heute noch bestehenden Gesetze.

Aus allen diesen Gründen erlaubt sich die Vorstehung der Korporation die ganz ergebene Bitte,

Euer Excellenz mögen in dieser Angelegenheit das bereits früher gewährte Entgegenkommen auch weiter aufrecht erhalten, dem Interesse des Buchhandels wohlwollend begegnen und auf den im Erlaß vom 6. August c. ausgesprochenen neuen Vorschriften in Zukunft nicht mehr bestehen.

Der Bericht bemerkt hierzu folgendes weitere:

Die Aufnahme der Deputation war eine äußerst zuvorkommende, und ließ der Statthalter sein vollständiges Vertrauen mit der für den Kolportagebuchhandel äußerst wichtigen Frage erkennen. Herr Konegen hatte Gelegenheit, mit dem Referenten der Statthalterei, welchem diese Angelegenheit über-